



BILD VERTAUSCHT

Mit Interesse habe ich als Bewohner des Landkreises Holzminden den Artikel der Rubrik ‚Land & Leute‘ in der Mai/Juni-Ausgabe von PROFITS gelesen. Ein wenig verwunderlich finde ich allerdings die Fotoauswahl. Das abgebildete Motiv links oben auf Seite 36 zeigt eindeutig die Osterstraße in Hameln mit dem Rattenfänger vor dem Museum. Somit

ist dies zwar die „gute Stube“ Hamelns (Landkreis Hameln-Pyrmont) – mit Sicherheit aber nicht die „Mittlere Straße“ in Holzminden.

Thomas Greef, Regionaldirektor der Sparkasse Weserbergland

Anmerkung der Redaktion: Unser Leser Thomas Greef hat Recht – trotz sorgfältiger Recherche hat sich bei diesem Standortporträt leider der Fehlerteufel eingeschlichen.

LESERFORUM

Dem abgebildeten Foto wurde die falsche Stadt zugeordnet. Wir bitten, diesen Fehler zu entschuldigen. Die Abbildung auf dieser Seite zeigt die „Obere Straße“ in Holzminden.

FREIBERUFLER REPORT – „AKQUISE STATT KRISE“

Die persönliche Suche nach einem Architekten offenbarte, dass diese Berufsgruppe auf Marktpräsenz anscheinend vollkommen verzichtet. Nur mit großen Schwierigkeiten können brauchbare Empfehlungen über Mundpropaganda herausgearbeitet werden. Regionale Listungen im Internet sind zumindest im Rhein-Main-Gebiet nicht zu finden. Diese Erfahrung steht im krassen

Widerspruch zu den wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die mir aus der Erfahrung als Insolvenzverwalter und Berater von Architekten bekannt sind. Man sollte annehmen, dass unter dem Druck der Krise der Schritt zur Akquise erkannt und beherzt umgesetzt würde. Dies gilt generell für alle Freiberufler. Auch der Dienstleistungsgedanke des Dienens beinhaltet im Vorfeld die Erkenntnis, dass Dienste zunächst angegliedert werden müssen. Umso mehr begrüße ich Ihren ebenso knackigen wie treffenden Hinweis: „Akquise statt Krise.“

André K. Gabel, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Frankfurt am Main

PROFITS-RATGEBER: Wenn die Ehefrau mitarbeitet

❶ Chefin oder Angestellte – wie wichtig die Statusfrage für mitarbeitende Ehepartner ist, merken viele erst, wenn sie Leistungen aus der Sozialversicherung einfordern. Wieso?

Der Status entscheidet darüber, ob man sozialversicherungspflichtig ist oder nicht. Sozialversicherer stufen mitarbeitende Ehepartner im Leistungsfall häufig als Mitunternehmer ein und zahlen keine Leistung, auch wenn viele Jahre Beiträge gezahlt wurden.

❷ Wann stuft der Versicherer im Leistungsfall die Betroffenen als Mitunternehmer ein?

Die Mitunternehmerschaft wird an vielen verschiedenen Anhaltspunkten festgemacht. So kann zum Beispiel Personalverantwortung, freie Wahl von Arbeits-

zeit und Urlaub, Verfügungsvollmacht über Firmenkonten und Stellung von Sicherheiten für Firmenkredite zur Unternehmerein-stufung führen.

❸ Wie lässt man den Status prüfen?

Auf Antrag kann die Prüfung über die Krankenversicherung des Betroffenen veranlasst werden. Zwischenzeitlich gibt es verschiedene Consultingunternehmen, die für Betroffene diese Prüfung veranlassen.

❹ Können die Beiträge zurückgefordert werden?

Wird festgestellt, dass keine Sozialversicherungspflicht bestand, können Beiträge an die Rentenversicherung bis zu 30 Jahre rückwirkend zurückgefordert werden. Bei Kranken- und Pflegeversicherung beträgt diese Frist vier Jahre. Der Anspruch redu-

ziert sich um eventuell erhaltene Leistungen.

❺ Was ist bei Neuanmeldungen zu beachten?

Seit 1.1.2005 müssen die Sozialversicherungsträger bei allen Neuarbeitsverhältnissen den Status vorab prüfen. Dies kann immer nur eine Feststellung zum jeweiligen Zeitpunkt sein. Wird die Versicherungspflicht festgestellt, ist dies keine Garantie für künftige Leistungen. Bei Veränderung der Verhältnisse kann die Unternehmereigenschaft zu einem späteren Zeitpunkt entstehen und damit eine Inanspruchnahme der Leistung verhindern.

Die Fragen des PROFITS-Ratgebers beantwortete Ferdinand Wirtz, Experte für Sozialversicherungsfragen der Sparkasse KölnBonn.